



**ALTERNATIVE
BANK
SCHWEIZ**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDIN- GUNGEN (AGB)

Inhalt

Art. 1	Verfügungsberechtigung	4
Art. 2	Unterschriften- und Legitimationsprüfung	4
Art. 3	Mangelnde Handlungsfähigkeit	4
Art. 4	Bankkundengeheimnis und Datenschutz	4
Art. 4.1	Entbindung	4
Art. 4.2	Datenschutz und Bankkundengeheimnis im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr	5
Art. 4.3	Transaktions- und dienstleistungsbezogene Offenlegung	5
Art. 5	Mitteilungen	6
Art. 6	Übermittlungsfehler	6
Art. 7	Technische Störungen und Betriebsausfälle	6
Art. 8	Ausführung von Aufträgen	6
Art. 9	Reklamation	7
Art. 10	Kontoführung	7
Art. 11	Fremdwährungskonten	7
Art. 12	Bartransaktionen	7
Art. 13	Abklärung ungewöhnlicher Transaktionen	7
Art. 14	Konditionen	8
Art. 15	Mehrere Kundinnen/Kunden	8
Art. 16	Pfand- und Verrechnungsrecht	8
Art. 17	Steuerehrlichkeit	8
Art. 18	Kündigung der Geschäftsbeziehungen	9
Art. 19	Gleichstellung der Samstage und Feiertage	9
Art. 20	Auslagerung Geschäftsbereiche	9
Art. 21	Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	9
Art. 22	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	9

Die folgenden Bestimmungen dienen einer klaren Regelung unserer gemeinsamen Geschäftsbeziehung. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen und Spezialreglemente.

Art. 1 Verfügungsberechtigung

Die uns schriftlich bekannt gegebene Unterschriftenregelung gilt uns gegenüber ausschliesslich und bis zum schriftlichen Widerruf, ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen. Vollmachten sind mittels unserer Formulare auszustellen.

Zum Schutz Ihrer Vermögenswerte behalten wir uns vor, im Falle Ihres Ablebens Abklärungen zu treffen und eine Erbenbescheinigung sowie weitere Legitimationsdokumente (ausschliesslich amtliche Übersetzungen in eine Landessprache) einzufordern.

Art. 2 Unterschriften- und Legitimationsprüfung

Zu Ihrem Schutz sind wir stets zu einer angemessenen Unterschriften- und Legitimationsprüfung verpflichtet. Wo wir es als nötig erachten, können wir auch Beglaubigungen verlangen. Lassen wir uns hierbei leichtfertig täuschen, tragen wir den Schaden. Werden wir hingegen trotz angemessener Sorgfalt getäuscht, tragen Sie den Schaden.

Sie verpflichten sich und Ihre Bevollmächtigten, Passwörter und Codes geheim zu halten. Sämtliche Unterlagen der Bank bewahren Sie sorgfältig auf und schützen sie vor dem Zugriff von Unbefugten. Sie tragen die Schäden, die aus der Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten entstehen.

Art. 3 Mangelnde Handlungsfähigkeit

Wir haften nicht für Schäden, welche aus der mangelnden Handlungsfähigkeit einer/eines Verfügungsberechtigten entstehen, ausser die Handlungsunfähigkeit wurde uns schriftlich mitgeteilt und wir haben unsere geschäftsübliche Sorgfalt verletzt.

Art. 4 Bankkundengeheimnis und Datenschutz

Wir sorgen durch geeignete Massnahmen für die Gewährleistung des Datenschutzes und die Einhaltung des Bankkundengeheimnisses.

Art. 4.1 Entbindung

Wir legen die Kundendaten zu folgenden Zwecken offen: zur Erfüllung vertraglicher Pflichten, behördlichen Anordnungen und gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts- und Offenlegungspflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen.

Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen: zur Wiederherstellung des Kontakts bei Kontaktabbruch sowie bei Nachrichtenlosigkeit, bei öffentlichen oder an Behörden gerichteten Vorwürfen durch Sie gegen uns, beim Inkasso unserer Forderungen, zur Durchsetzung und Sicherung unserer Ansprüche / Rechte sowie bei der Verwertung von Sicherheiten von Ihnen oder von Dritten und für die Einholung von Auskünften bei Dritten, welche für die Durchführung der Geschäftsbeziehung notwendig sind.

In diesem Umfang entbinden Sie uns von Bankkundengeheimnis und vom Datenschutz.

Art. 4.2 Datenschutz und Bankkundengeheimnis im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die im Rahmen der grenzüberschreitenden Dienstleistungen ins Ausland übermittelten Daten nicht mehr durch das schweizerische Recht geschützt sind. Im Umgang dieser Offenlegung verzichten Sie ausdrücklich auf das Bankkundengeheimnis. Sie sind sich bewusst und akzeptieren, dass die Empfänger der Daten weder an das Schweizer Bankkundengeheimnis noch an das Schweizer Datenschutzrecht gebunden sind und dass wir keine Kontrolle über die Datenverwendung der übermittelten Daten haben. Speziell im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie der Bekämpfung von Steuerstraftaten können ausländische Gesetze und Regulierungen die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte vorsehen.

Sie stellen sicher, dass das Einverständnis von allenfalls in die Geschäftsbeziehung involvierten Dritten (z.B. Bevollmächtigte) eingeholt wurde und berechtigten uns in deren Namen zur entsprechenden Offenlegung.

Art. 4.3 Transaktions- und dienstleistungsbezogene Offenlegung

Sie sind damit einverstanden, dass im Zahlungsverkehr Ihre Daten (Name, Kontonummer, Adresse, allenfalls Geburtsdatum, Geburtsort und/oder nationale Identitätsnummer) bei einem nationalen oder internationalen Zahlungsauftrag den beteiligten Parteien (bsp. Empfängerbank) und den Begünstigten im In- und Ausland offengelegt werden müssen. Diese Daten müssen unter Umständen an beauftragte Dritte in weiteren Ländern übermittelt werden.

Finanzinstrumente, die an einem Handelsplatz zum Handel zugelassen sind, unterstehen den Regeln dieses Handelsplatzes inklusive des Rechts des Landes des Handelsplatzes.

Damit wir Finanzmarkt- und Fremdwährungsgeschäfte für Sie ausführen dürfen, verlangt das anwendbare Recht unter Umständen eine Offenlegung von Ihren Daten oder weiterer Dritter. Wir sind zur Offenlegung dieser Daten berechtigt, soweit die Offenlegung dieser Daten zur Dienstleistungserbringung notwendig ist und die Einhaltung von in- und ausländischen Gesetzen, vertraglichen Auflagen, Regulierungen, Vorschriften, Geschäfts- und Handelspraktiken oder Compliance-Standards notwendig ist. Die Offenlegungspflichten variieren zwischen den einzelnen Rechtsordnungen und sind z.B.:

- Austausch von Daten mit dem Händler / dem Handelsplatz bei der Ausführung von Geschäften im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten
- Auskunftersuchen einer ausländischen Unternehmung über ihre Aktionäre
- Auskunftersuchen über eine Transaktion eines Betreibers einer Finanzmarktinfrastruktur
- Auskunftersuchen einer ausländischen Behörde über Finanzinstrumente und Währungen, die im Land der Behörde emittiert, gehandelt, abgerechnet, abgewickelt oder verwahrt werden.

Sie ermächtigen uns, diejenigen Informationen offenzulegen, zu welchen wir verpflichtet sind oder die wir für erforderlich erachten, insbesondere

- den/die Auftraggeber/in einer bestimmten Transaktion
- den/die Inhaber/in eines Kontos oder Depots
- den/die wirtschaftlich berechnigte/n an den Vermögenswerten eines Kontos oder Depots
- zeichnungsberechtigte Personen auf einem Konto oder Depot
- wer die Stimmrechte über die auf dem Depot verwahrten Vermögenswerte ausüben darf

Art. 5 Mitteilungen

Wir sind darauf angewiesen, immer über aktuelle Informationen zu verfügen: Sie sind daher verpflichtet, uns allfällige Änderungen zu Namen, Zustelladresse, Domizil, Nationalität etc. unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, so haben Sie allfällige daraus entstehende Kosten resp. Folgen zu tragen. Unsere Mitteilungen gelten als Ihnen rechtsgültig zugestellt, wenn sie gemäss Ihren letzten Weisungen zufolge abgesandt worden sind.

Die banklagernde Aufbewahrung der Korrespondenz wird nicht angeboten.

Ohne Ihren schriftlichen Widerspruch gelten die Mitteilungen von uns innerhalb von 30 Tagen als genehmigt.

Art. 6 Übermittlungsfehler

Entsteht aus der Benutzung von Post, Telefon, Internet (E-Mail) und anderen Übermittlungsarten ein Schaden (insbesondere bei Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Beschädigung oder Doppelausfertigungen), trägt ihn diejenige Partei aufgrund derer Sorgfaltsverletzung der Schaden eingetreten ist.

Tritt ein Schaden ein, ohne dass eine der beiden Parteien ihre Sorgfalt verletzt haben, so trägt ihn diejenige, deren Einflussbereich er zuzurechnen ist.

Art. 7 Technische Störungen und Betriebsausfälle

Wir verpflichten uns, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um technische Störungen und Betriebsausfälle zu vermeiden. Sollten dennoch solche eintreten, tragen Sie Ihren allfälligen Schaden.

Art. 8 Ausführung von Aufträgen

Wir erbringen unsere Dienstleistungen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt. Unsere Haftung beschränkt sich auf direkte Schäden, die Ihnen als unmittelbare Folge unserer Handlungen entstanden sind.

Liegen uns verschiedene Aufträge von Ihnen vor, deren Gesamtbetrag Ihre verfügbaren Mittel übersteigt, sind wir berechnigt, zu bestimmen, welche Aufträge wir ganz oder teilweise ausführen. Wir sind zudem berechnigt, irrtümliche oder fehlerhafte Ausführungen ohne Rücksprache mit Ihnen zu korrigieren.

Art. 9 Reklamation

Reklamationen wegen Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen jeder Art sowie anderer Mitteilungen der Bank sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innerhalb der von uns gesetzten Frist, anzubringen. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit von Konto- und Depotauszügen haben spätestens vor Ablauf von 30 Tagen nach deren Zugang zu erfolgen. Unterbleibt eine solche Beanstandung, so gelten die Ausführung bzw. Nichtausführung des Auftrags sowie die entsprechende Anzeige als genehmigt. Die ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung des Konto- bzw. Depotauszuges schliesst die Genehmigung aller in ihm enthaltenen Posten sowie allfälliger Vorbehalte von uns ein.

Art. 10 Kontoführung

Die Belastung oder Gutschrift der vereinbarten oder üblichen Zinsen, Kommissionen, Gebühren und Steuern erfolgt in der Regel auf Quartals-, Semester- oder Jahresende. Wo üblich, belasten wir Gebühren sofort nach erfolgter Leistung.

Sie erhalten von uns periodisch (z. B. täglich, wöchentlich, monatlich, vierteljährlich oder jährlich) Konto- bzw. Vermögensauszüge mit sämtlichen Bewegungen wie die Gutschrift bzw. Belastung der Zinsen, Gebühren, Kommissionen, Spesen und Steuern.

Art. 11 Fremdwährungskonten

Wir legen die Ihrem Guthaben entsprechenden Aktiven in gleicher Währung inner- oder ausserhalb des Landes der betreffenden Währung mit aller gebotenen Vorsicht an. Sie tragen Ihren Anteil an allen wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen, die unser Gesamtguthaben im Lande der Währung oder der Anlage als Folge behördlicher Massnahmen treffen sollte (bsp. Länderrestriktionen im Zahlungsverkehr).

Umrechnungen von einer Währung in eine andere erfolgen zu den jeweiligen Kursen der ausgewählten Zahlungsart zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Sie tragen allfällige Risiken dieser Transaktionen wie z.B. Rückweisung der Transaktion und Wiedergutschrift.

Art. 12 Bartransaktionen

Wir sind dazu berechtigt, im Einzelfall und ohne Angabe von Gründen eine gewünschte Bareinzahlung oder -auszahlung zu begrenzen oder zu verweigern und eine entsprechende Zahlungsanweisung zu verlangen. Dies gilt unabhängig von den festgelegten Konditionen.

Art. 13 Abklärung ungewöhnlicher Transaktionen

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, ungewöhnliche Transaktionen abzuklären. Sie unterstützen uns dabei, indem Sie auf unsere Nachfrage hin unverzüglich Auskunft geben und entsprechende Unterlagen einreichen.

Bis für uns die Nachvollziehbarkeit der Bewegung/en nicht gewährleistet ist, dürfen wir die Ausführung Ihrer Aufträge ablehnen.

Art. 14 Konditionen

Wir legen die Preise und Konditionen (Soll- und Haben-Zinssätze, Kommissionen, Gebühren, Spesen, Rückzugsbedingungen, Umrechnungskurse für fremde Währungen usw.) fest und behalten uns vor, diese jederzeit abzuändern. Wir informieren Sie darüber durch Auflage in unseren öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten oder auf andere geeignete Weise. In begründeten Fällen erfolgt die Änderung ohne Vorankündigung.

Mit Bekanntgabe der Änderung steht es Ihnen frei, die von der Änderung betroffene Dienstleistung umgehend schriftlich zu kündigen. Neue Gebühren oder Preise resp. Gebühren- oder Preisänderungen gelten als genehmigt, wenn Sie die betroffene Dienstleistung nicht innert Monatsfrist nach Bekanntgabe kündigen.

Kosten Dritter, welche uns bei unserer Tätigkeit für Sie entstehen, dürfen wir Ihnen belasten.

Wir sind ebenfalls berechtigt, auf Ihrem Guthaben Negativzinsen zu verlangen, wenn es aufgrund der Marktverhältnisse notwendig ist.

Die Geschäftsbeziehung lautet auf Ihren Namen. Nummernbeziehungen werden von uns nicht angeboten.

Art. 15 Mehrere Kundinnen/Kunden

Errichten Sie ein Konto / Depot gemeinsam mit weiteren Personen, haften Sie alle solidarisch für unsere Ansprüche. Die Verfügungsberechtigung und die daraus resultierenden Folgen richten sich nach den Bestimmungen im Vertrag über die Eröffnung eines Kontos / Depots oder einer anderen entsprechenden Vereinbarung.

Wir bieten keine Beziehungen mit Erbenausschlussklausel an.

Art. 16 Pfand- und Verrechnungsrecht

Wir haben an allen Vermögenswerten, die wir jeweils für Sie bei uns oder Dritten aufbewahren, ein Pfandrecht und bezüglich aller Forderungen ein Verrechnungsrecht für alle unsere aus der Bankverbindung jeweils bestehenden Ansprüche, ohne Rücksicht auf die Fälligkeit oder Währung. Soweit Wertpapiere nicht auf die Inhaberin/den Inhaber lauten, werden sie uns hiermit abgetreten.

Dies gilt auch für Kredite und Darlehen mit speziellen oder ohne Sicherheiten sowie für Treuhandkonten, die auf unseren Namen, jedoch für Ihre Rechnung und Gefahr bei ausländischen Banken geführt werden.

Im Falle Ihres Verzugs oder wenn speziell bestellte Sicherheiten wegen Wertzerfalls keine genügende Deckung mehr bieten, sind wir nach unserer Wahl zum Selbsteintritt, zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt.

Art. 17 Steuerehrlichkeit

Wir erwarten explizit, dass Sie für die derzeit und zukünftig bei uns gehaltenen Vermögenswerte (Konten, Depots) allen (steuer-) rechtlichen Verpflichtungen sowie sämtlicher weiterer Anforderungen an die regulatorischen Meldepflichten im Zusammenhang mit Ihrem Vermögen, Einkommen oder einzelner Transaktionen nachkommen. Dies gilt sowohl für die für Sie relevanten in- als auch ausländischen (Steuer-) Vorschriften.

Art. 18 Kündigung der Geschäftsbeziehungen

Sowohl Sie als auch wir können bestehende Geschäftsbeziehungen jederzeit und ohne die Angabe von Gründen aufheben und zugesagte oder benutzte Kredite kündigen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Falls die Rückzugslimiten bei Ihrer Kündigung überschritten werden, ist uns eine Nichtkündigungskommission geschuldet.

Unterlassen Sie es, uns auch nach einer angesetzten angemessenen Nachfrist mitzuteilen, wohin wir die bei uns hinterlegten Vermögenswerte und Guthaben zu transferieren haben, dürfen wir die Vermögenswerte physisch ausliefern oder liquidieren. Den Erlös aus Ihren vorhandenen Guthaben können wir sodann mit befreiender Wirkung am vom Richter oder der Richterin bezeichneten Ort hinterlegen.

Art. 19 Gleichstellung der Samstage und Feiertage

Im gesamten Geschäftsverkehr gelten Samstage, Sonntag und gesetzlich anerkannte Feiertage nicht als Werktage.

Art. 20 Auslagerung Geschäftsbereiche

Wir können einzelne Geschäftsbereiche (z.B. Informatik, Zahlungsverkehr, Wertschriftenadministration, Abwicklung, Handel, Research, Dienste und interne Revision) an andere vertrauenswürdige Unternehmen in der Schweiz auslagern (Outsourcing). Im Rahmen der Auslagerung können Ihre Daten auf Systemen dieser Anbieter gespeichert werden. Sie entbinden uns in diesem Umfang vom Bankkundengeheimnis. Die Dritten sind an entsprechende Vertraulichkeitsbestimmungen gebunden.

Art. 21 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Wir dürfen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anpassen. Diese Änderungen werden Ihnen auf dem Korrespondenzweg, durch Veröffentlichung in unserem Publikationsorgan oder auf andere geeignete Weise (bsp. Internet) bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn Sie nicht innert Monatsfrist das Vertragsverhältnis kündigen. Die vorliegende Version der AGB ersetzt sämtliche bisherigen Versionen.

In gleicher Weise können wir auch weitere Vereinbarungen mit dem Kunden ändern, sofern in diesen nichts anderes vorgesehen ist.

Art. 22 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle unsere gemeinsamen Rechtsbeziehungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des übrigen Kollisionsrechts.

Erfüllungsort, Betreuungsort für Kundinnen/Kunden mit ausländischem oder unbekanntem Wohnsitz/Firmensitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Olten. Wir haben indessen auch das Recht, Sie beim zuständigen Gericht Ihres Wohnsitzes/Firmensitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt. Zwingende Gerichtsstandbestimmungen des schweizerischen Rechts bleiben vorbehalten.



Anders als Andere.

Alternative Bank Schweiz AG
Amthausquai 21
Postfach
4601 Olten
T 062 206 16 16
F 062 206 16 17
contact@abs.ch
www.abs.ch

Banque Alternative Suisse SA
Rue du Port-Franc 11
Case postale 161
1001 Lausanne
T 021 319 91 00
F 021 319 91 09
contact@bas.ch
www.bas.ch

Alternative Bank Schweiz AG
Kalkbreitestrasse 10
Postfach
8036 Zürich
T 044 279 72 00
F 044 279 72 09
zuerich@abs.ch
www.abs.ch

Banque Alternative Suisse SA
Rue de Lyon 77
Case postale
1211 Genève
T 022 907 70 00
F 022 907 70 01
geneve@bas.ch
www.bas.ch

Unsere Öffnungszeiten finden
Sie auf www.abs.ch.

Vous trouverez nos heures
d'ouvertures sur www.bas.ch.